



Platzordnung öffentliche Sport- & Spielfläche bei der VS1 in der Waldstraße

1. Mit dem Betreten des Platzes wird die Platzordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert!
2. Die Benützung der Anlage ist öffentlich und für jede/-n im Rahmen der Betriebszeiten gestattet! Es ist keine Registrierung oder Buchung notwendig.
3. Die öffentliche Sport- & Spielfläche bei der VS1 in der Waldstraße darf seitens dem SC-Marchtrenk zu exklusiven Zeiten allein genutzt werden, diese sind auf einem weiteren Aushang ersichtlich.
4. Nach Benützung des Platzes muss das Feld wie im vorgefundenen Zustand verlassen werden!
5. Jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet den Platz sauber zu halten!
Anfallender Müll muss in den Abfallbehältern innerhalb des Platzes entsorgt werden!
Glasflaschen oder andere zerbrechliche Gegenstände sind auf der Wiese verboten!
6. Auf der gesamten Anlage herrscht Rauchverbot!
7. Auf der gesamten Anlage herrscht Alkoholverbot!
8. Tiere sind auf der Anlage nicht gestattet!
9. Das Hantieren mit offenem Feuer oder Grillen ist auf der Anlage nicht gestattet!
10. Das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen (z.B. Fahrräder, Scooter oder dgl.) ist ausdrücklich verboten!
11. Die Anlage darf nicht mit Stollenschuhen aus Eisen betreten oder bespielt werden!
12. Sollten vor Spielbeginn Schäden an der Anlage ersichtlich sein, wird um ehestmögliche Meldung inklusive Fotos an:
Frau Elke Jauernegger e.jauernegger@marchtrenk.gv.at (07243/552-261), ersucht.
13. Die Anlage ist zweckgemäß zu benützen!
Zu widerhandlungen oder mutwillige Beschädigungen führen ausnahmslos zur Anzeige, einem Betretungsverbot und zu Schadenersatzforderungen!
14. Bei Verstößen gegen die Platzordnung kann von der Stadtgemeinde Marchtrenk oder in Absprache durch den SC-Marchtrenk ein Platzverweis ausgesprochen werden!
Je nach Schwere des Verstoßes können Zuwiderhandelnde auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung oder dem Besuch der Anlage ausgeschlossen werden!
15. Die Stadt Marchtrenk übernimmt keine Haftung für:
 - Schäden, Unfällen und Verletzungen infolge des Spielbetriebes oder bei Veranstaltungen durch Eigen- oder Fremdverschulden
 - Sachbeschädigung durch Dritte
 - In Verlust geratene Gegenstände

Der Bürgermeister:


Paul Mahr